Dez.II/61 – MS 17.10.2022

**Antrag der SPD Fraktion vom 05.10.2022, DS-Nr. 2022/0956**
Hier: Bericht in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion über den aktuellen Stand des Ausbaus von sozialen Räumen „Stadtteilzentren" in den Stadtteilen

Planungsrechtlich sind Stadtteilzentren als kulturelle oder soziale Einrichtungen gemäß BauNVO in den meisten Gebieten der Stadt allgemein zulässig und grundsätzlich umsetzbar. Lediglich im Gewerbe- und Industriegebiet wären sie nur ausnahmsweise zulässig. Ein stadtweites oder stadtteilbezogenes Konzept nur für die Einrichtung von Stadtteilzentren/Quartiersmanagements o.ä. gibt es deshalb seitens der Stadtplanung nicht.

Im Rahmen von integrierten Handlungskonzepten, die als Grundlage für die Beantragung von Städtebauförderung dienen, werden die Einrichtung von Stadtteilzentren oder einem Quartiersmanagement oft als ein Maßnahmenbaustein als soziale Komponente aufgeführt.

Im integrierten Handlungskonzept „Bi(u)ldung City -
Nachhaltiger Wohn- und Bildungsstandort Sieglar/Rotter See" ist als eine Maßnahme der Priorität II die Einrichtung eines Quartiersmanagements mit Koordinierungsstelle im Schulneubau in Sieglar vorgesehen. Zur Umsetzung des Quartiersmanagements in einer der Räumlichkeiten des Schulneubaus bedarf es allerdings zunächst der Abstimmung zwischen den zuständigen Stellen und Fachämtern (Schulamt, Schulleitung, ZGM, Bibliothek, Kulturamt). Die Finanzierung dieser Maßnahme kann leider nicht in Teilen über die Städtebauförderung laufen, da die zur Verfügung stehenden Fördermittel bereits durch andere höher priorisierte Maßnahmen reserviert sind. Sie müsste also aus dem stadteigenen Haushalt finanziert werden.

Im Rahmen des IHK Oberlar geht es u.a. auch um soziale Schwerpunkte. Themen wie „Treffpunkte/Gemeinbedarfseinrichtungen - Beiträge zur Quartiersversorgung/ Zusatzbedarfe" oder „Zusammenarbeit verschiedener Gruppierungen/Synergien in der Nutzung - Was gibt es?/ Was kann initiiert werden?" sind hier in Akteursgruppen befragt worden. Hier verweise ich auf die Mitteilungsvorlage mit DS-Nr. 2021/1333.

Im Zuge solcher Handlungskonzepte beteiligt das Stadtplanungsamt jeweils die Fachämter und alle wesentlichen Akteure, um mögliche Bedarfe abzustimmen bzw. zu ermitteln und diese ggf. planungsrechtlich berücksichtigen zu können.

Im Auftrag

Thomas Schirrmacher
Co-Derzernent - Dez II